

Kooperation als Gegenstrategie

Franz Holländer, geb. 1927 in Lüneburg, machte eine Lehre als Flugzeugmechaniker und studierte Maschinenbau. Er ist seit 1956 bei der Gewerkschaft ÖTV tätig: zunächst in der Tarifarbeit, von 1964 bis 1976 als Bundesarbeitersekretär der ÖTV. Seit 1976 ist er Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstands, er ist zuständig für den Bildungsbereich.

Dr. Dieter Schmidt, geb. 1935 in Düsseldorf, studierte evgl. Theologie, Pädagogik und Germanistik in Göttingen und Tübingen. Er ist Akademischer Oberrat am deutschen Seminar der Universität Tübingen. Schmidt ist Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und leitet das Referat Hochschule und Forschung.

Bereits nach den ersten Ansätzen einer planvollen Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Hochschulen formierten sich die Gegner im konservativen Lager. Der Arbeitskreis Hochschule/Wirtschaft der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände kritisierte, durch die von Gewerkschaften oder Arbeiterkammern abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen in den Ländern Bremen, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen würden staatliche Einrichtungen auf eine

einzelne gesellschaftliche Gruppe ausgerichtet, und dies widerspreche eindeutig dem Grundsatz des demokratischen Pluralismus. Im Rahmen der allgemeinen Angriffe auf Reformen im Bildungswesen der Bundesrepublik Deutschland gewann die Kritik an der geringer werdenden Distanz zwischen Hochschulen und Gewerkschaften eine besondere Bedeutung: Sie sollte weitere Argumente bereitstellen zu der seit einiger Zeit von den Unternehmerverbänden und ihren parteipolitischen und publizistischen Helfern entfachten Kampagne gegen die von ihnen behauptete Entwicklung der Bundesrepublik zum „Gewerkschaftsstaat“.

Verdeckte industrielle Einflußnahme auf Hochschulen

Die Gegner von Kooperationsvereinbarungen versuchen mit dem Hinweis auf die Zusammenarbeit zwischen einem „einzelnen Interessenverband“ und der öffentlich-rechtlichen Körperschaft Hochschule, die Gewerkschaften als einen Verband unter anderen zu diskriminieren, um damit die „politisch einseitige Ausrichtung“ der beteiligten Hochschulen zu kritisieren. Die Zielrichtung des Angriffs ist klar: Die Gewerkschaften sollen in ihrem Anspruch, die Interessen der Arbeitnehmerschaft und damit der Mehrheit der Bevölkerung insgesamt zu vertreten, getroffen werden; die Hochschule dagegen wird auf ein Modell von Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, das die konkreten Zusammenhänge zwischen Wissenschaft als produktiver Kraft zur möglichen demokratischen Veränderung der Gesellschaft und dem Interesse der Arbeitnehmer an solcher Veränderung ausblendet. Die Nutzung von Wissenschaft soll denen vorbehalten bleiben, die sich die weitgehend von den Arbeitnehmern finanzierten Ergebnisse privatwirtschaftlich aneignen oder aufgrund ihrer allgemeinen materiellen Voraussetzungen in der Lage sind, Bedarfsforschung selbst durchzuführen. Forschung und Ausbildung, in die unmittelbar die Ansprüche und Interessen der Arbeitnehmer eingehen, geraten in diesem Argumentationszusammenhang in den Verdacht, das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit in Frage zu stellen.

Tatsache ist, daß Gewerkschaften und die Hochschulen als gesellschaftlicher Ort wissenschaftlicher Tätigkeit sich viele Jahre nahezu beziehungslos gegenüberstanden, daß aber die selbstverständliche Einwirkung von Industrie und Wirtschaft auf Form und Inhalt von Forschung, Lehre und Studium eine lange Tradition hat, die sich unter Berufung auf die „Freiheit von Forschung und Lehre“ und die „Autonomie“ der Hochschule ungestört entfalten konnte. Durch die Polemik von Arbeitgeberverbänden und konservativen Ordinarien soll systematisch darüber hinweggetäuscht werden, daß sich mit der neuerdings so vehementen Verteidigung des Pluralismusbegriffs die einseitige Indienstnahme der Hochschulen für die Interessen der Wirtschaft unter Ausschluß der Öffentlichkeit vollzieht. Mit den Angriffen auf die Kooperationsansätze bei Gewerkschaften und Hochschulen wird somit versucht, den Verschleierungszusammenhang aufrechtzuerhalten, der die ständige und intensive industrielle Einflußnahme auf die Hochschulen - vor allem durch die Mitfinan-

zierung von Forschung - verbirgt. Angesichts der Tatsache, daß die von der Industrie bereitgestellten Drittmittel für Hochschulforschung im Vergleich zu den Universitätsmitteln ein beträchtliches Ausmaß angenommen haben, sind die Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes scharf zu kritisieren, mit denen Drittmittelforschung und Nebentätigkeiten im undurchsichtigen Gestrüpp zwischen Auftragsforscher und Kultusverwaltung verbleiben. Privilegien und Interessenverfilzung werden dadurch gefördert und nicht abgebaut.

Zusammenarbeit Gewerkschaften - Hochschulen ist transparent

Während über die Forschungsfinanzierung der Industrie in der Regel nur die betroffenen Forscher informiert sind, werden die Kooperationsvereinbarungen von gewählten Gremien der sie tragenden Institutionen abgeschlossen. Das Ziel der Zusammenarbeit, auch die Probleme der industriellen Arbeitswelt und der Arbeitnehmer zu Gegenständen von Forschung und Ausbildung zu machen, werden offengelegt. Die Unterstellung von „Manipulation“ oder gar „Verschwörung“ ist bei diesem transparenten Verfahren gegenstandslos.

Im Gegensatz zu der verdeckten Einflußnahme durch die Industrie kann also die Kooperation zwischen Gewerkschaften und Hochschulen das demokratische Strukturprinzip der Öffentlichkeit für sich in Anspruch nehmen; die Maßnahmen, die im Rahmen der Vereinbarungen beschlossen werden, sind jederzeit kontrollierbar. Nimmt man den von den Kritikern polemisch zitierten Pluralismusbegriff wirklich ernst, dann muß Wissenschaftsfreiheit als eine erst herzustellen begriffen werden. Kooperation von Gewerkschaften und Hochschulen ist von daher als notwendige Gegenstrategie gegen die nachhaltige, von Staatsseite abgesicherte Einflußnahme der Unternehmen und ihrer Verbände auf Forschung, Lehre und Studium zu begreifen.

Gewerkschaftliche Orientierung von Wissenschaft

Ausbildung und Forschung als die zentralen Aufgaben der Hochschulen sind für die Gesellschaft in verschiedener Hinsicht von Bedeutung: als Qualifikationsprozeß zur Steigerung des Arbeitsvermögens, als angewandte Technologie zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und als Mittel der Sozialisation und der Integration zur Stabilisierung der sozialen Ordnung. Alle drei Momente betreffen unmittelbar Funktionsbereiche der Gewerkschaften als Interessenorganisationen der Arbeitnehmer, zumal mit zunehmender Verwissenschaftlichung der gesellschaftlichen Produktion auch die Bedeutung der Wissenschaft für den unmittelbaren Produktionsprozeß zunimmt.

Die herrschenden Verwertungsbedingungen von Wissenschaft haben jedoch dazu geführt, daß nicht-kapitalorientierte Fragestellungen bis jetzt nur am Rande Gegenstand systematischer Erforschung waren. Das in den Hochschulen produ-

zierte Wissen war Herrschaftswissen, einsetzbar für die Verwertung in der kapitalistischen Produktion und für die ideologische Stabilisierung bestehender Machtverhältnisse. Die Hochschulen waren für die Arbeiterschaft Hochburgen des politischen und sozialen Gegners. Erst mit den Krisenerscheinungen Ende der sechziger Jahre, dem Aufkommen der Studentenbewegung und den staatlichen Versuchen, ökonomische und soziale Konflikte durch Reformvorhaben zu entschärfen, setzte ein allmählicher Wandlungsprozeß im Verhältnis von Hochschulen und Gewerkschaften ein. Das gewerkschaftliche Selbstverständnis bezog stärker sozialpolitische und bildungspolitische Gestaltungsfunktionen mit ein, und reform- und gewerkschaftsorientierte Wissenschaftler versuchten im Kontakt mit den Organisationen der Arbeitnehmer eine Neubestimmung des gesellschaftlichen Standortes von Wissenschaft. Allerdings wurde die politische Diskussion an den Hochschulen weitgehend losgelöst von der Arbeitnehmerschaft vorangetrieben, so daß es kaum noch gelang, ihre Ergebnisse der Mehrheit der Bevölkerung zu vermitteln. Mit der Vorstellung aus der Studentenbewegung, die Veränderung der Hochschulen könne zum Hebel für die Veränderung der Gesellschaft werden, verband sich die Überzeugung, die Wissenschaft könne ihre gesellschaftsverändernde Rolle nur in Distanz zu den gesellschaftlichen Kräften erfüllen. Im Verhältnis zur Arbeiterbewegung und zu den Gewerkschaften erschienen auch progressive wissenschaftlich Tätige in einer „Vordenkerrolle“, deren elitärer Anspruch tendenziell einer engeren Zusammenarbeit im Wege stand.

„Wissenschaft im Dienste der lohnabhängig Arbeitenden“ kann nur die Orientierung von Wissenschaft auf gewerkschaftlich definierte Ziele bedeuten. Das heißt auch, daß die Entscheidung darüber, was der Arbeitnehmerschaft dient, nicht dem Wissenschaftler als „Sachwalter“ von Arbeiterinteressen zufallen kann. Das historisch begründete Mißtrauen, mit dem sich Gewerkschafter und Hochschulangehörige oft noch begegnen, kann von seiten der Hochschule nur überwunden werden, wenn deutlich wird, daß sie bei der Zusammenarbeit keinen Führungsanspruch erhebt. Auch deshalb müssen Dienstleistungen von Hochschulen für Gewerkschaften zum gegenwärtigen Zeitpunkt wesentliches Merkmal von Kooperation sein.

Probleme der Kooperation

Auch dort, wo kooperationsbereite Wissenschaftler nicht in der Haltung von besserwissenden Theoretikern auftreten, die von den Gewerkschaften die schlackenlose Umsetzung ihrer Konzeptionen erwarten, können Konflikte entstehen - und zwar durch unrealistische Anforderungen der Gewerkschaften an die Hochschulforschung. Sie erhoffen sich oft eine unmittelbare Hilfe bei aktuell auftretenden Problemen oder eine kurzfristige Aufbereitung von Untersuchungsergebnissen unter pragmatischen, von der Organisation verlangten Fragestellungen und engen damit unter Umständen die Möglichkeiten kritischer Wissenschaft ein. Gerade Forschung mit emanzipatorischem Anspruch bedarf oft eines längeren Diskussionspro-

zesses, der sogleich abrufbare Ergebnisse nur bedingt zuläßt. Wissenschaft muß kritische Analyse auch auf Konzeption, Durchführung und Auswirkungen gewerkschaftlicher Arbeit selbst richten können. Bei einer Kooperation geschieht das jedoch nicht in Gegnerschaft, sondern in kritischer Solidarität und in offener Auseinandersetzung, in der beide Partner lernen, die Probleme der anderen Seite zu erkennen und zu verstehen. So kann das Spannungsverhältnis, das zunächst in den unterschiedlichen Interessen und Verfahrensweisen begründet ist, produktiv umgesetzt werden.

Die nahezu zwangsläufigen Anfangsschwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Hochschulmitgliedern sind ein Problem, das die Gewerkschaften im Bereich von Hochschule und Forschung, die ÖTV und die GEW, in besonderer Weise betrifft, da sie im Schnittpunkt der Kooperationsbeziehungen stehen. Organisation und Mitglieder von ÖTV und GEW sind deshalb besonders gefordert, wenn es darum geht, zwischen Gewerkschafts- und Hochschuleseite zu vermitteln und Arbeitszusammenhänge herzustellen. Die Erfahrung zeigt, daß gerade im frühen Stadium von Kooperation punktuelle Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Hochschulen, und das heißt praktisch, personelle Kontakte zwischen einzelnen Kollegen aus Organisation und Betrieb und aus der Hochschule erforderlich sind, um ein Vertrauensverhältnis erst aufzubauen. Auch formalisierte Kooperationsvereinbarungen lassen sich in der Regel nur sinnvoll nutzen, wenn die Zusammenarbeit durch starke gewerkschaftlich organisierte Kräfte im Hochschulbereich getragen und gegen Angriffe ihrer Gegner abgesichert wird.

*Gewerkschaftliche Mitwirkung an
Berufsausbildung, Forschung, Weiterbildung der Hochschulen*

Kooperation von Hochschulen und Gewerkschaften bedeutet inhaltlich, daß die Forderung nach „Öffnung der Hochschulen“ nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ verstanden wird. Mit dem Ziel, die Erkenntnisse der Wissenschaft für die humanere Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Arbeitnehmer verfügbar zu machen, bestehen die Gewerkschaften auf Mitwirkung bei der Studienreform, bei der Planung und Gestaltung von Forschungsprojekten und bei der Weiterbildung im Hochschulbereich.

Angesichts der zunehmenden Verwissenschaftlichung der Produktion und der sozialen Dienste der Gesellschaft haben die Gewerkschaften ein Interesse daran, auf die der Hochschule zugewiesene Funktion der Berufsausbildung Einfluß zu nehmen. Praxisbezogene Sachkenntnis und umfassende Kritikfähigkeit sollen die Hochschulabsolventen befähigen, sich als qualifizierte Arbeitskräfte zu behaupten und die berufliche und gesellschaftliche Umwelt beurteilen zu können. Die Gewerkschaften arbeiten mit den Kooperationsbeziehungen darauf hin, berufliche Wirklichkeit im Studium aus der Sicht der Arbeitnehmer darzustellen, um dem Studierenden die Bedingungen und die Konflikte der Arbeitswelt zu vermitteln. Nichtakademisch aus-

gebildete Gewerkschafter können dabei anschaulich machen, welche Auswirkungen das von Arbeitgeberinteressen bestimmte Arbeitshandeln von Akademikern auf die Kollegen und somit auf die Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung hat. In der Zusammenarbeit mit gewerkschaftlich organisierten Kollegen soll bei den Auszubildenden die Bereitschaft gefördert werden, im politisch-wirtschaftlichen Bereich die Forderungen der Arbeitnehmer zu unterstützen und handelnd durchzusetzen. In der Kooperation erfahren Studierende konkret, daß sie sich als Teil der Solidargemeinschaft aller Arbeitnehmer begreifen müssen, um auch die eigenen berechtigten Interessen erfolgreich vertreten zu können.

Wie berufspraktische Studienanteile in enger Zusammenarbeit von Hochschullehrern und den im künftigen Arbeitsfeld der Studierenden tätigen Arbeitnehmern und Gewerkschaften sinnvoll zu gestalten sind, untersucht und erprobt gegenwärtig erfolgreich der Verein zur Förderung der Studienreform (VFS) in einem breit angelegten Projekt, das sich auf insgesamt 31 Arbeitsgruppen in 15 Hochschulen der Bundesrepublik und West-Berlins erstreckt. DGB und Einzelgewerkschaften üben einen entscheidenden Einfluß auf die Arbeit des VFS aus und engagieren sich mit ihren Mitgliedern in den Projektgruppen, weil nur so das Ziel, „Inhalte und Organisationsformen der Hochschulausbildung im Interesse der abhängig Beschäftigten verändern zu helfen“, erreicht werden kann. Nach Beendigung der Projektarbeit durch den VFS stellt sich den Gewerkschaften die Aufgabe, mit eigenen Mitteln und selbstverantwortlich die hier begonnenen Studienreformaktivitäten weiterzuführen und zu intensivieren.

Bei der Forschungskoooperation geht es um die Bewältigung der kurz- und langfristigen Probleme der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen. Schwerpunkte sind die Ermittlung der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen der Arbeits- und Lebenssituation und ihrer Veränderungen, die Bestimmung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Produktionsprozeß sowie die Analyse der Bewußtseins- und Verhaltensformen von Arbeitern und Angestellten angesichts der Veränderungen im Produktions- und Reproduktionsbereich. Derartige Aufgabenstellungen werden, wie in der Arbeitsstelle Arbeiterkammer Bremen formuliert wurde, von der Forschung bearbeitet, um „für die abhängig Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen einen Beitrag zu leisten“ zur „Durchsetzung ihrer aktuellen Interessen und zur Entwicklung langfristiger politischer Handlungsperspektiven“.

Auch im Bereich der Weiterbildung vermag die Hochschule Dienstleistungsfunktionen für die Gewerkschaften und damit für die Gesellschaft zu übernehmen. Der Kapazitätsbedarf, der durch gesetzliche Ansprüche für Betriebs- und Personalräte entsteht, sowie die Nachfrage aufgrund des gesetzlichen Weiterbildungs- und Bildungsurlaubs in verschiedenen Bundesländern können leichter befriedigt werden, wenn die Hochschulen für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit ihre Einrichtungen und ihr Personal zur Verfügung stellen. Die Veranstaltungen sollten nach

gemeinsam festgelegten Konzeptionen durchgeführt werden, bei denen die Gewerkschaften ihre vielfältigen Erfahrungen in der Erwachsenenbildung, die Hochschulen ihrerseits ihre Forschungsansätze zur Humanisierung und Demokratisierung der Lebens- und Arbeitswelt einbringen. Zu begrüßen ist das weitergehende und umfassende Modell der Arbeiterbildung, das in Bremen entwickelt wird: Es soll die Universität für Arbeitnehmer zugänglich machen und als „Arbeitergrundstudium“ stufenweise realisiert werden.

Stand und Entwicklung der Kooperation

Der gegenwärtige Stand der Kooperationsbemühungen kann als ein breit angelegter Prozeß beschrieben werden, der sich keineswegs auf die vertraglich abgesicherten Kooperationsmodelle z. B. in Bremen, Bochum, Oldenburg und Saarbrücken beschränkt. So wichtig es ist, daß die Gewerkschaften die Auseinandersetzung über die vertragliche Absicherung der Kooperation offensiv führen, so deutlich muß gesagt werden, daß es auch unter der Vertragsschwelle ein breites Spektrum von Kooperationsmöglichkeiten gibt, das zu nutzen ist. Überall dort, wo potentielle Kooperationspartner Modelle und konkrete Ansatzpunkte suchen, werden ÖTV und GEW Informationen und Hinweise geben, wie Kooperation unterhalb der Ebene formeller Verträge praktisch in Gang gesetzt werden kann. Auf der Grundlage eines steigenden Organisationsgrades von Hochschulangehörigen haben sich in Berlin, Bielefeld, Dortmund, Freiburg, Konstanz und an anderen Orten Initiativen gebildet, mit denen auf unterschiedliche Art die Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Hochschulangehörigen erprobt wird.

Seit der Empfehlung des DGB, an Hochschulorten hochschulpolitische Arbeitskreise einzurichten, arbeiten diese Gremien mit unterschiedlichem Erfolg. Neben positiven Beispielen gibt es Arbeitskreise, in denen die Hochschulangehörigen unter sich bleiben und sich in ihren Erwartungen enttäuscht sehen, von den Industriegewerkschaften oder dem DGB als aktionsfähige Gesprächspartner akzeptiert zu werden. Hier müssen ÖTV und GEW neue Anstrengungen unternehmen, um die Distanz zwischen Hochschulbediensteten und hochschulfernen Gewerkschaftsvertretern zu verringern. Hochschulpolitische Arbeitskreise können die Beziehungen zwischen beiden Bereichen verbessern und intensivieren helfen, so daß dort die Möglichkeiten auch der institutionellen Kooperation zwischen Hochschule und Gewerkschaft am Ort zu diskutieren wären.

Angesichts des sich verstärkenden innenpolitischen Drucks gegen eine Hochschul- und Studienreform im Sinne der 23 Thesen des DGB sehen es ÖTV und GEW als wichtige Aufgabe an, alle Bemühungen personell und finanziell zu unterstützen, die eine Stärkung des gewerkschaftlichen Einflusses auf die Entwicklung der Hochschulen zum Ziel haben. Die Kooperation zwischen Gewerkschaften und Hochschu-

HOLLÄNDER/SCHMIDT

len wäre somit auch als ein Moment in der notwendigen Offensive gegen die zunehmend gewerkschaftsfeindlichen Regelungen durch Bürokratien und Gesetzgeber im Hochschulbereich zu verstehen.